



Ausschuss für Kommunalpolitik

18. Sitzung (öffentlich)

16. Januar 2002

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.05 Uhr

Vorsitz: Jürgen Thulke (SPD)

Stenograf: Michael Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**1 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen
- Aufnahme von Kinderrechten -**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/472

Vorlagen 13/981 und 1181

Ausschussprotokoll 13/358

1

Dem Änderungsantrag in Vorlage 13/1181 wird mit den Stimmen aller Fraktionen und damit auch dem so geänderten Gesetzentwurf zugestimmt.

2 Gesetz zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/1884

2

Der Ausschuss kommt überein, den Gesetzentwurf heute nicht zu beraten und ihn nach schriftlicher Anhörung der kommunalen Spitzenverbände in seiner Sitzung am 13. März 2002 abschließend zu behandeln.

3 Zustimmung des Ausschusses für Kommunalpolitik gemäß § 130 Abs. 1 der Gemeindeordnung zum Erlass einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen

Vorlage 13/1036

2

Nach ausführlicher Beratung stimmt der Ausschuss mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung der CDU der Verordnung zu.

4 Moderne Zahlungssysteme in der Straßenverkehrsordnung zulassen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/1844

6

Nach Bericht durch LMR Schäfer (MWMEV) und anschließender Aussprache kommt der Ausschuss überein, den Antrag ohne Votum an den federführenden Ausschuss weiterzureichen und die Verkehrspolitiker zu bitten, eine einvernehmliche Lösung im Sinne der im AKo geführten Diskussion zu suchen.

5 Regelungslücke innerhalb des Gesetzes über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (BtMG) schließen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/1640

In Verbindung damit:

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

Drucksache 13/1841

9

Der Antrag wird mit den Stimmen von SPD, Grünen und CDU gegen die Stimme der FDP abgelehnt.

Nach Abhandlung der Tagesordnung

13

Nächste Sitzung: 20. Februar 2002

2 Gesetz zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/1884

Vorsitzender Jürgen Thulke leitet ein, der Gesetzentwurf sei am 19. Dezember 2001 vom Plenum des Landtags an den AKo - federführend - sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Haushalts- und Finanzausschuss sowie den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz überwiesen worden.

Der Vorsitzende weist ferner darauf hin, dass der Ausschuss sich heute über das weitere Verfahren verständigen sollte; dabei sei zu berücksichtigen, dass die kommunalen Spitzenverbände gemäß der Geschäftsordnung noch schriftlich anzuhören wären. Den mitberatenden Ausschüssen müsste ebenfalls mitgeteilt werden, wann der AKo die Beratungen über den Gesetzentwurf abzuschließen gedenke, damit sie Gelegenheit zur rechtzeitigen Stellungnahme hätten.

Er schlage vor, den Gesetzentwurf am 13.03. abschließend im kommunalpolitischen Ausschuss zu behandeln und ihn im nachfolgenden Plenum zu verabschieden. - Diesem Verfahrensvorschlag stimmt der **Ausschuss** zu.

(Ergebnis siehe Beschlussteil)

3 Zustimmung des Ausschusses für Kommunalpolitik gemäß § 130 Abs. 1 der Gemeindeordnung zum Erlass einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen

Vorlage 13/1036

Vorsitzender Jürgen Thulke schickt voraus, er habe der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände nach den Richtlinien der Geschäftsordnung Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme gegeben. Die Antworten lägen mit den Zuschriften 13/1237 - Städte- und Gemeindebund -, 13/1238 - Städtetag - sowie 13/1246 - Landkreistag - vor.

Dr. Ingo Wolf (FDP) bittet den Minister, zu den Einwänden der kommunalen Spitzenverbände in den oben genannten Zuschriften Stellung zu nehmen.

Manfred Palmén (CDU) fragt, warum man mit der Änderung der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung nicht bis zur angekündigten Novellierung hätte